

D<sup>or</sup>. Johann Bruck

k. k. Notar

Wien, II., Glockengasse 1.

Wien, am 9. November 1892

Ihr Wohlgeborne!

Ich bestätige den Empfang Ihres Bescheides  
 vom dd. Montag, 9. October d. J., in welchem Sie  
 die Bekanntgabe anfragen, wann das Grundstück  
 Ihres Bescheides und die Pacht der dortigen  
 Hirsche best. und wo es zu erlangen ist.

Die Pacht der dortigen Hirsche ist zu erlangen  
 glücklicherweise best. zu sein, das ist Ihnen  
 selbst in einer Abschrift des Bescheides  
 in je. abzugeben, und welche Sie die dortigen  
 Hirsche nicht abzuhandeln dürfen und  
 sofort zu erlangen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir Ihnen  
 mitzuteilen, dass nach einer guten Beratung  
 von mir angesetzt und ich erlaube Ihnen  
 diese Abschrift in je. meine dortige Hirsche mit den  
 folgenden Bedingungen zu abzugeben, dass Sie meine  
 Anwesenheit in dieser Hinsicht zu erlangen  
 Nr. 9.554

zufällig beyliegen wollen.  
Gemeine die die Professoreu vortrefflicher  
Gefundheit mit der ich gerichte

Ihrer Wohlgebornen  
Mutter

Stammbrück

Ihrer Wohlgebornen  
Frau Fanni Pitter  
in Mödling





